

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung

- (1) Zur Durchführung der Vereins-SR-Beobachtung erhält jeder Verein über den Phönix Vereinsaccount die Möglichkeit, geeignete Personen die Funktion „SR-Vereinsbeobachter“ zuzuordnen, die dazu berechtigt, die Vereins-SR-Beobachtung online durchzuführen. Diese Personen müssen vorab durch den Verein-SR-Beobachter-Multiplikator unterwiesen werden. Die Durchführung hat grundsätzlich vom persönlichen Phönix Personenaccount zu erfolgen. Als Nachweis für die rechtzeitig abgegebene Vereins-SR-Beobachtung ist einzig der Zeitstempel in Phönix gültig.
- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichter während einer gesamten Saison. Die abgegebenen Beurteilungen sind für die Entscheidung über Aufstieg oder Abstieg eines Schiedsrichters ein wesentlicher Bestandteil.
- (3) Grundsätzlich haben Vereins-SR-Beobachtungen nach den Vorgaben des Verbandsausschuss Schiedsrichter zu erfolgen. Die Vorgaben werden in den jährlichen Multiplikatoren-Schulungen mitgeteilt und sind über die HVW-Homepage abrufbar.
- (4) Die Vereins-SR-Beobachtung muss spätestens sieben Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereins-SR-Beobachtungen später als sieben Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so werden die entsprechenden Vereine zur Bestrafung weitergemeldet.
- (5) Sofern eine Vereins-SR-Beobachtung aufgrund von Mängeln an den Vereins-SR-Beobachter zurückgegeben wird, muss dieser innerhalb von sieben Tagen ab Rückgabe die Beobachtung korrigieren und erneut einreichen.
- (6) Wird festgestellt, dass die Vereins-SR-Beobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichtern zu schaden oder entsprechen die Bewertungen nicht den Vorgaben, behält sich der Verbandsausschuss Schiedsrichter vor, diese Vereins-SR-Beobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen. Zudem wird der entsprechende Verein zur Bestrafung weitergemeldet.
- (7) Sofern möglich, sollte es sich beim SR-Vereinsbeobachter um eine am Spiel unbeteiligte Person handeln, welche ohne zusätzliche Aufgaben das Spiel für die Schiedsrichter analysieren kann.
- (8) Bei Fragen, Problemen oder Unklarheiten zu den Vereins-SR-Beobachtungen ist eine E-Mail an vsrw@hvw-online.org zu senden.
- (9) Bezirke können für Vereins-SR-Beobachtungen auf ihrer Ebene ergänzende Regelungen beschließen.

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter